

Latentes Mittelstandsproblem

Die Reform der Rechnungslegung in Deutschland dürfte der Buchhaltung mehr Arbeit verschaffen - gerade in mittleren und kleineren Unternehmen. Experten kritisieren vor allem, dass die ohnehin schon schwierige Behandlung latenter Steuern noch komplizierter wird. von André Schmidt-Carré

Seit Ende Mai ist das neue Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) in Kraft. Es soll für den Mittelstand eine einfache Alternative zu den internationalen Bilanzierungsregeln IFRS sein und Investoren einen realistischeren Einblick in die wirtschaftliche Lage von Unternehmen ermöglichen. Den Praxistest muss die umfangreichste Bilanzreform der vergangenen zwei Jahrzehnte noch bestehen. Dessen ungeachtet hagelt es aber schon jetzt viel Kritik.

So fürchten Experten, dass das neue BilMoG der Buchhaltung deutlich mehr Arbeit machen wird. Da die Handelsbilanz nach dem neuen BilMoG wesentlich stärker als bisher von der Steuerbilanz abweichen darf, müssen Unternehmen in jedem Fall zwei unterschiedliche Bilanzen erstellen. "Dadurch steigt der Arbeitsaufwand", sagt Armin Weber, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei Ecovis, einer Steuerberatungsgesellschaft. Vor allem kleine Unternehmen haben bisher von der sogenannten Einheitsbilanz profitiert. Sie orientierte sich stark an den Steuervorschriften, sagte aber wenig über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens aus.

Manfred Günkel, Partner bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche, hält die von den neuen Regeln verursachte Zusatzarbeit für durchaus vertretbar. Es hätte auch schlimmer kommen können, meint er. "Die Alternative zum BilMoG wäre eine Bilanzierung nach internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS gewesen. Damit verglichen, sind die deutschen Mittelständler sehr gut bedient."

"Die neuen Regelungen sind strenger und eindeutiger",

Zugute kämen die neuen Vorschriften auch kleineren Unternehmen, die ihre Bilanz nicht am internationalen Kapitalmarkt veröffentlichen, erklärt Günkel. Etwa wenn sie ihre Bilanz der Hausbank vorlegen. "Die neuen Regelungen sind strenger und eindeutiger", sagt Günkel. "Und deshalb für die Banken leichter zu lesen und zu vergleichen."

Für heftige Kritik sorgten auch die Änderungen, die die sogenannten latenten Steuern betreffen. Sie gelten ohnehin schon als kompliziert. Die neuen Regeln könnten das Ganze noch unübersichtlicher machen, fürchten Experten. "Das könnte der Praxis künftig Probleme bereiten", sagt Ecovis-Berater Weber.

Latente Steuern entstehen, wenn ein Unternehmen Vermögenswerte in der Steuerbilanz über einen längeren Zeitraum abschreibt als in der Handelsbilanz. Dadurch vermindert sich das steuerliche Ergebnis in den ersten Jahren weniger als das handelsrechtliche. Mit der Zeit gleicht sich dieser Unterschied aus und irgendwann ist dann die Steuerlast geringer, als sie es laut Handelsbilanz sein dürfte.

Mehr zum Thema

[Reform der Bilanzierungsregeln Kräftemessen um neue Leasingstandards](http://www.ftd.de/karriere-management/recht-steuern/:reform-der-bilanzierungsregeln-kraeftemessen-um-neue-leasingstandards/50042978.html)

(<http://www.ftd.de/karriere-management/recht-steuern/:reform-der-bilanzierungsregeln-kraeftemessen-um-neue-leasingstandards/50042978.html>)

[Bilanzierungsreform Zum Nachteil der Landesbanken](http://www.ftd.de/unternehmen/finanzdienstleister/:bilanzierungsreform-zum-nachteile-der-landesbanken/543172.html)

(<http://www.ftd.de/unternehmen/finanzdienstleister/:bilanzierungsreform-zum-nachteile-der-landesbanken/543172.html>)

[Mittelstand Patente steigern den Wert der Firma](http://www.ftd.de/karriere-management/management/:mittelstand-patente-steigern-den-wert-der-firma/50040774.html)

(<http://www.ftd.de/karriere-management/management/:mittelstand-patente-steigern-den-wert-der-firma/50040774.html>)

[Mittelstand Neustart nach der Pleite](http://www.ftd.de/karriere-management/management/:mittelstand-neustart-nach-der-pleite/50023912.html)

(<http://www.ftd.de/karriere-management/management/:mittelstand-neustart-nach-der-pleite/50023912.html>)

Mehr zu: [Management](#), [Rente](#), [Steuern](#)

Unbeliebte Bilanzierung

Solch vorgezogene Steuerlast konnten Firmen in der Handelsbilanz auf der Aktivseite immer als aktive latente Steuer ansetzen. Nur: "Die Regelung war so kompliziert, dass Unternehmen es vermieden haben, latente Steuern zu bilanzieren", sagt Weber. Bislang war das möglich, weil in der Praxis fast nur aktive latente Steuern anfielen, und für die bestand ein Ansatzwahlrecht: "Das haben Unternehmen fast nie genutzt, weil es ihnen zu kompliziert war", sagt Weber.

Künftig werden Unternehmen um die ungeliebten Posten aber nicht mehr herumkommen. Der Grund: Steuer- und

Handelsbilanz weichen nach dem BilMoG immer stärker voneinander ab, weshalb latente Steuern künftig häufiger vorkommen werden. Auch passive Steuern wird es verstärkt geben, die Unternehmen im Gegensatz zu den aktiven latenten Steuern ansetzen müssen.

Die sogenannte 6b-Rücklage für Reinvestitionen ist ein Beispiel dafür. Wenn ein Unternehmen ein Firmengrundstück mit Gewinn verkauft und in absehbarer Zeit ein neues Grundstück anschafft, braucht es den Gewinn zunächst nicht zu versteuern, sondern kann ihn in einer Investitionsrücklage parken. Allerdings fällt die Besteuerung nicht ganz weg, sondern wird nur zeitlich nach hinten verschoben. Früher konnten Unternehmen so auch in der Handelsbilanz verfahren. Nach dem BilMoG ist das nicht mehr erlaubt. Deshalb entstehen latente Steuern, die Unternehmen in der Handelsbilanz auf der Passivseite ansetzen müssen.

In Krisenzeiten das Eigenkapital erhöhen

Und es gibt noch ein Problem: Um die Last zu kalkulieren, müssen die Unternehmen nach einem neuen Berechnungskonzept Handels- und Steuerbilanz gleichzeitig aufstellen. Für Letztere haben sich die Firmen bislang aber viel mehr Zeit gelassen: "Da wird sich in der Praxis noch einiges ändern müssen", sagt Weber.

Unternehmen können die Umstellungsphase aber auch für sich nutzen. Bestehende 6b-Rücklagen beispielsweise können sie entweder in der Bilanz stehen lassen oder den Posten auflösen und in die Gewinnrücklagen umbuchen. Das erhöht das Eigenkapital: "Das kann für Unternehmen sinnvoll sein, die unter der derzeitigen Wirtschaftskrise leiden", sagt Weber.

Eines ist schon jetzt klar: Der Beratungsbedarf der Unternehmen dürfte während der Umstellungsphase deutlich zunehmen - vorausgesetzt sie wollen die neuen Rechnungslegungsvorschriften optimal ausnutzen. Zum Beispiel bei der sogenannten Aktivierung immaterieller Güter. Nach neuem Recht können Unternehmen Entwicklungskosten wie Vermögensgegenstände bilanzieren, wenn sie ihre Aufwendungen exakt dokumentieren. "Wer die Regelungen nutzen will, muss sich aber gut informieren", sagt Weber.

Das BilMoG in Kürze

Ziel Das deutsche Handelsrecht ermöglichte Firmen lange Zeit, sich ärmer zu rechnen, als sie waren. Für Investoren waren deutsche Bilanzen daher wenig aussagekräftig. Das BilMoG will das nun ändern.

Steuer Firmen dürfen künftig bestehende Wahlrechte in der steuerlichen Gewinnermittlung nutzen, ohne sie in der Handelsbilanz anzuwenden. So können sie Wirtschaftsgüter schneller abschreiben, um den Gewinn vorübergehend zu senken. Früher hätten die Abschreibungen auch in der Handelsbilanz erhöht werden müssen.

Pensionen Das BilMoG regelt auch die Pensionsrückstellungen neu. Firmen müssen nun die Entwicklung von Gehältern und Renten berücksichtigen. Zudem dürfen sie die Rückstellungen nur noch mit einem marktüblichen Zins abzinsen - statt wie bisher mit sechs Prozent. Die Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz werden also steigen.

Wegfall Bislang wurden viele Posten wegen der "umgekehrten Maßgeblichkeit" aus der Steuer- in die Handelsbilanz übernommen - auch wenn sie dann die Lage der Firma nicht realistisch abbildete. Diese Regel gilt nun nicht mehr.